

An die Stadt Wesseling als untere Bauaufsichtsbehörde Bauaufsicht Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling				Eingangsvermerk	
				Aktenzeichen	
Antrag auf Abbruchgenehmigung					
Bauherrin/Bauherr Antragstellerin/Antragsteller		Bevollmächtigte/Bevollmächtigter der Bauherrin/des Bauherrn		Abbruchunternehmerin/ Abbruchunternehmer	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
Grundstück					
Ort, Straße, Hausnummer					
Gemarkung(en)			Flur(e)	Flurstück(e)	
Eigentümerin/Eigentümer					
Genauere Bezeichnung des Abbruchvorhabens					
		Gebäudehöhe:	m	Brutto-Rauminhalt	m ²
<input type="checkbox"/> Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte 3-fach, mit der Darstellung der Lage des Abbruchvorhabens					
Bedingungen für die Beurteilung		Bescheid vom	erteilt von (Behörde)		Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Wohnungsrechtliche Genehmigung...					
<input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis...					
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.					
Beschreibung der Anlage nach ihrer wesentlichen Konstruktion z.B. statistisches System, Wand- und Deckenbauart, Baustoffe					
Darstellung des Abbruchvorgangs z.B. Abtragen, Abgreifen, Einschlagen, Eindrücken, Sprengen, Trennen					

Vorgesehene Geräte	
Abbruchtiefe	z.B. Keller, Fundamenttiefe
Art und Verbleib des Abbruchmaterials	
Art und Beseitigung gefährlicher Stoffe	
Herrichtung des Grundstücks	
Vorkehrungen gegen unkontrollierten Einsturz	
Sicherung der Baustelle	
Abgrenzung der Gefahrenzone	
Maßnahmen gegen Belästigungen durch Staub und Lärm	
Gewährleistung der Standsicherheit angrenzender bzw. benachbarter Anlagen	<input type="checkbox"/> Nachweis ist beigefügt
Sicherung der Tragfähigkeit des benachbarten Baugrundes	<input type="checkbox"/> Nachweis ist beigefügt
Sonstige Angaben und Hinweise, die für die Beurteilung des Vorhabens notwendig sind	(z.B. Grunddienstbarkeiten, Versorgungsleistungen)
Ergänzung vorstehender Angaben	(z.B. durch Lageplan, Fotos, Zeichnungen)
Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn dieser Vordruck unvollständig ausgefüllt ist, die erforderlichen Unterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW).	
Hinweis: Bitte setzen Sie sich wegen der erforderlichen Angaben mit dem von Ihnen beauftragten Abbruchunternehmen in Verbindung.	Ort, Datum
	Unterschrift Bauherrin/Bauherr oder Bevollmächtigte/Bevollmächtigter